



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.25 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	35 - 49
Protokoll:	Uwe Richter

**35 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
11. Februar 2004**

Beschlussfassung (13 Anwesende, Albert Frick im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 11. Februar 2004 wird einstimmig genehmigt.

36 Verwaltungsrat Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz

Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern: drei Personen sowie der Gemeindevorsteher von Schaan, drei Personen sowie der Bürgermeister von Vaduz. Den Vorsitz des Verwaltungsrates hat seit dem 01. Januar 2004 Gemeindevorsteher Daniel Hilti inne.

Herma Sele, Marianumstrasse 18, 9494 Schaan, hat aus privaten Gründen ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat mitgeteilt.

Die Vaterländische Union nominiert

Roland Sele, Marianumstrasse 18, 9494 Schaan,

als neues Mitglied des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz.

Antrag

Wahl von Roland Sele, Marianumstrasse 18, 9494 Schaan, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

37 Stellenerhöhung Donata Bricci (Jugendarbeit GZ Resch)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2004 (Trakt. Nr. 9) wurde Magnus Hassler als "Jugendarbeiter GZ Resch" angestellt. Die Stelle ist mit einem Volumen von 80 - 100 % ausgestattet, Magnus Hassler arbeitet aufgrund seiner bevorstehenden Ausbildung zu 80 %.

Donata Bricci ist seit Beginn ihrer Tätigkeit als Jugendarbeiterin zu 50 % angestellt. Ihr Schwerpunkt ist die Betreuung der weiblichen Gäste des Jugendtreffs sowie Theaterpädagogik.

Mit der Anstellung von Magnus Hassler bzw. dessen Arbeitsvolumen von 80 % fehlen im GZ Resch der Jugendarbeit 20 Stellenprozent auf das bewilligte Volumen von 150 %. Diese Prozente können durch Donata Bricci aufgefangen werden. Sie kann dabei ihre laufende Ausbildung zur "Spielleiterin in Grundlagen der Theaterpädagogik" einbringen, zudem können die weiblichen Gäste des Jugendtreffs durch sie vermehrt betreut werden (geschlechtsspezifische Betreuung / Jugendarbeit).

Antrag

Genehmigung der Erhöhung des Anstellungsverhältnisses von Donata Bricci auf 70 %.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm gegenüber Donata Bricci erwähnt habe, dass sie jetzt ihr Pensum auf 70 % reduziere. Dazu wird geantwortet, dass es so sei, dass Donata Bricci während der Übergangszeit bis zur Anstellung von Magnus Hassler befristet zu 80 % gearbeitet habe, und jetzt eine definitive Regelung getroffen werde. Es sei so, dass im Jugendtreff 150 Stellenprozent zur Verfügung stehen, so dass nach der Beendigung der Ausbildung von Magnus Hassler dieser und Donata Bricci eine Lösung finden müssten, wer wie viel arbeite, maximal aber eben zusammen diese 150 Stellenprozent. Dies sei mit dem GZ Resch bereits geklärt worden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

38 Standortmarketing: "Standort Schaan"

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 28. Januar 2004, Trakt. Nr. 10, mit dem Grundlagenpapier "Standort Schaan" befasst. Dabei wurde beschlossen, die Einleitung zu diesem Papier zu überarbeiten, nicht zuletzt, um ihm ein positiveres Bild zu geben. Diese Überarbeitung hat in der Zwischenzeit stattgefunden, die Einleitung lehnt sich nun eng an den Beschluss des Gemeinderates vom 20. August 2003, Trakt. Nr. 174, an.

Das überarbeitete Papier wurde am 19. Februar 2004 den Arbeitsgruppenmitgliedern per Email zugestellt, mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 25. Februar 2004.

Die Rückmeldungen auf diese Überarbeitungen durch die Arbeitsgruppe waren positiv und zustimmend, so dass das Papier dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Beschreibung des Papiers "Standort Schaan" kann dem Gemeinderatsprotokoll vom 28. Januar 2004, Trakt. Nr. 10, entnommen werden, auf eine Wiederholung wird verzichtet.

Antrag

1. Das Grundlagenpapier "Standort Schaan" vom 31. Dezember 2003 inklusive Umsetzungsplan wird genehmigt.
2. Die Zielsetzungen für das Jahr 2004 gemäss Beschreibung in der Ausgangslage werden genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Handlungsfelder und Zielsetzungen des Grundlagenpapiers "Standort Schaan" laufend ändern und laufend ergänzt werden.
4. Die Arbeitsgruppe Standortmarketing begleitet die weitere Arbeit im Rahmen des Papiers "Standort Schaan" bzw. dessen Umsetzung während des Jahres 2004.
5. Die Ergebnisse des Grundlagenpapiers Standort Schaan werden der Bevölkerung in Form einer Sonderausgabe der Informationsbroschüre "Schaan" präsentiert.

Erwägungen

Die Einleitung wurde gemäss den Vorschlägen an der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2004, Trakt. Nr. 10, umformuliert, die Rückmeldungen der Arbeitsgruppenmitglieder waren positiv.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Umformulierung gut gelöst worden sei. Dem schliesst sich ein weiterer Gemeinderat an: er könne jetzt hinter dem Papier stehen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei den Stärken "Hospitäler" erwähnt seien: solche gebe es in Schaan nicht, man solle diese streichen. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Ansicht an.

Ein Gemeinderat spricht an, ob wirklich Ziel sei, ein "einheitliches Dorfbild" zu schaffen? Ob nicht ein "attraktives Dorfbild" gemeint sei? Der Gemeinderat schliesst sich diesem Änderungsvorschlag an.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob mit den Integrationszielen nicht den Bemühungen auf Landesebene Konkurrenz erwachse? Dazu wird geantwortet, dass dies nicht so gedacht sei: es gehe hier um Tätigkeiten vor dem Kindergarten, vor dem Angebot "DAZ - Deutsch als Zweitsprache", aufbauend auf bereits auf Gemeindeebene vorhandenen Strukturen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

40 Gemeinden mobil: Weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 11. Februar 2004, Trakt. Nr. 34, umfassend über drei Projekte aus dem Themenkreis "Gemeinden mobil" informiert:

- Schaan mobil: Lebenswerte Quartiere (Strasse als Lebensraum)
- Schaan radaktiv
- Ortsbus Schaan

Bereits im Anschluss an diese Informationen wurde kurz über die einzelnen Projekte diskutiert, wobei sowohl zustimmende wie auch kritische Voten zu vernehmen waren.

Es wurde angeregt, an einer der folgenden Gemeinderatssitzungen über das weitere Vorgehen zu diesen drei Projekten zu beraten und zu beschliessen. Bei der Diskussion und Beschlussfassung sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

- Die Kapazitäten der Gemeindeverwaltung sind aufgrund der täglichen Arbeit und anderer laufender und geplanter Projekte eingeschränkt. Eine gleichzeitige Bearbeitung aller drei Projekte ist nicht möglich, es ist zumindest eine Reihenfolge zu definieren.
- Für die einzelnen Projekte sind Spezialisten beizuziehen, um fundierte Aussagen und Erkenntnisse erzielen zu können.
- Der Beizug solcher Spezialisten und die Projektausarbeitung selbst bedingen voraussichtlich Nachtragskredite,
- Vor der Umsetzung sind bei allen drei Themen die effektiven zu erwartenden Kosten fundiert zusammenzustellen.
- Je nach Thema ist ein Zusammenhang zu bereits laufenden Projekten bzw. zu existierenden Kommissionen herzustellen (Richtplan Verkehr, Kommission Schulwegsicherung, Bemühungen auf Landesebene z.B. der Kommission für Unfallverhütung u.a.).
- Die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen bedingen nach Ansicht des Gemeindevorstehers längere Meinungsbildungsprozesse im Gemeinderat und auch in der Bevölkerung (z.B. Tempo 30), so dass von einem forcierten Vorgehen abgeraten werden muss.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bei den drei vorgestellten Projekten "Gemeinden mobil".

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es geht nach Ansicht eines Gemeinderatsmitgliedes hier vor allem um zwei Themen: Ortsbus sowie Tempo 30 (als Grundlage für die weitere Bearbeitung der beiden anderen Themen).
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Projekt "Schaan radaktiv" mehrschichtig sei, dass aber Tempo 30 darin beinhaltet sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass, falls sich der Gemeinderat gegen Tempo 30 ausspreche, die Projekte "Lebenswerte Quartiere" und "Schaan radaktiv" eine andere Ausgangslage bekämen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass alle drei Projekte gute Ansätze hätten. Es gebe aber das Hauptproblem der fehlenden Vernetzung dieser Projekte.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass Tempo 30 punktuell gut sei, nicht aber über alle Strassen hinweg, dies wäre unverhältnismässig.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass hier und heute nicht über Tempo 30 diskutiert werden solle, dies sei unmöglich.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass beim Projekt "Lebenswerte Quartiere" eine Umsetzung in dieser Strasse am ehesten denkbar sei, dieses Projekt könnte noch abgetrennt werden.
- Es wird erwähnt, dass z.B. beim Projekt "Schaan radaktiv" eine Diskussion sehr wichtig sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Strasse "Im Rietle" gemäss Projekt umgesetzt werden könnte, und dass diese Umsetzung dann auf andere Strassen adaptiert werden könnte, falls Tempo 30 beschlossen werde. In diesem Zusammenhang müsse erwähnt werden, dass ein generelles Tempolimit 30 km/h in der ganzen Gemeinde nicht sinnvoll sei, auch die einschlägige Literatur spreche sich dagegen aus.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er zu wenig Hintergrundwissen habe, um über Tempo 30 zu diskutieren und zu urteilen. Dies müsse genauer untersucht werden. Es existiere eine Studie, die auf den aktuellen Stand gebracht werden könne.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass wohl unbestritten sei, dass in den Quartieren Tempo 30 machbar sei. In der heutigen Diskussion wäre er aber mit dem Thema Tempo 30 überfordert.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihm zum Thema Ortsbus eigentlich jede weitere Information fehle. Die Präsentation habe ihm keine Grundlage für einen Entscheid geliefert, dito für Tempo 30 (auch wenn er ein Befürworter von Tempo 30 sei).
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch das Projekt "Lebenswerte Quartiere" zurückgestellt werden solle. Falls beschlossen werde, in allen Quartieren Tempo 30 einzuführen, dann könne man dieses Projekt zeitgleich durchführen.
- Ein Gemeinderat schliesst sich der Meinung zu Tempo 30 an, spricht sich aber dafür aus, das Projekt "Lebenswerte Quartiere" bzw. das Teilprojekt der Strasse "Im Rietle" nicht zurückzustellen, sondern die Kosten aufstellen zu lassen und dann dem

Gemeinderat nochmals vorzulegen. Falls die Umsetzung kostengünstig sei, solle dieses Teilprojekt umgesetzt werden.

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass bezüglich Tempo 40 ein rechtsgültiger Gemeinderatsbeschluss bestehe. Dies solle mit einbezogen werden.
- Ein Gemeinderat warnt davor, den "Krottenweiher" beim Projekt der Strasse "Im Rietle" miteinzubeziehen bzw. einen Zugang dazu zu erstellen. Man solle die Natur nicht stören.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass alle drei Themen interessant seien. In den nächsten Gemeinderatssitzungen sollten alle drei Themen jeweils separat vertieft diskutiert werden, parallel dazu seien die Informationen zu Tempo 30 aufzuarbeiten, unter Einbezug der Fa. Metron, welche bereits die erste Studie dazu erarbeitet habe. Dann könne fundierter diskutiert werden.
- Dieses Vorgehen wird als sinnvoll beurteilt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Kommission Schulwegsicherung bereits viel geschehen sei. Ob eventuell Stellungnahmen der Kommissionen hilfreich seien? Dazu wird erwidert, dass zuerst in der Ortsplanungskommission diskutiert werden müsse, da dort alle Fäden zusammen laufen. Dann werde sicher auf die Kommissionen zugegangen. Ein anderes Vorgehen wäre nicht produktiv.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt "Schaan radaktiv" nicht nur von Tempo 30 abhängt, dass einzelne Punkte (Unterstände, Gefahrenkarte) auch unabhängig davon bearbeitet werden könnten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

In den nächsten Gemeinderatssitzungen sind alle drei Themen jeweils separat vertieft zu diskutieren, parallel dazu sind die Informationen zu Tempo 30 aufzuarbeiten, unter Einbezug der Fa. Metron.

41 Rechtliche Absicherung der öffentlichen Feld- und Fusswege im Rahmen der Neuvermessung Los 3, Schaan

Ausgangslage

Zum Abschluss des Neuvermessungsoperates Los 3, Gemeinde Schaan, sollen auch die bestehenden öffentlichen Feldwege rechtlich so abgesichert werden, wie es der Gesetzgeber im geltenden Sachenrecht Art. 106ff vorsieht. Öffentliche Feldwege sollen gemäss SR Art. 109 im Grundbuch angemerkt werden. Zweck dieses hiermit eingeleiteten Verfahrens ist es, dass die Gemeinde Schaan einerseits als betroffene Grundeigentümerin andererseits stellvertretend für die übrigen involvierten Grundeigentümer/-innen einen entsprechenden Antrag beim Grundbuchamt einbringt. Es wird somit vermieden, dass Private hunderte von Anträgen auf ihre Kosten beim Grundbuchamt einbringen müssen.

Um der Informationspflicht der Gemeinde vollumfänglich Rechnung zu tragen, wurden umfassende rechtliche Abklärungen vorgenommen (Informationsblatt).

Das gegenständliche Verfahren zur Anmerkung der öffentlichen Feldwege im Grundbuch gelangte anfangs der 80er Jahre bei der Neuvermessung Los 2 ebenfalls zur Anwendung.

Die rechtliche Situation ist im Sachenrecht wie folgt beschrieben:

Art. 106:

Eigentümer von Liegenschaften, über welche öffentliche Feld- und Fusswege führen, sind verpflichtet, dieselben jederzeit offen zu halten und sie so zu unterhalten, dass sie ihrem Zweck entsprechend benützt werden können.

Ergänzend dazu bestimmt Art. 109 unter dem Titel "Anmerkung im Grundbuchamt" wörtlich folgendes:

- "1) Wegrechte, die das Gesetz unmittelbar begründet, sowie die üblichen Winterwege, bestehen ohne Eintrag zu Recht.
- 2) Sie werden jedoch, wenn sie von bleibendem Bestand sind, im Grundbuch angemerkt."

Nähere Bestimmungen darüber, wo und wie gesetzliche Wegrechte im Grundbuch anzumerken sind, finden sich im SR Art. 569.

Im Zuge der Neuvermessung Los 3 wurde die viele öffentlichen Feldwege begründende Sammelparzelle Kat. Nr. 10/IX aufgelöst und mit den anstossenden Privatparzellen vereinigt, da die Fläche den Anstössern gehört.

Es geht im Zuge der Verbücherung des Loses 3 der Schaaner Grundbuchvermessung somit nicht darum, neue öffentliche Feldwege zu schaffen, sondern lediglich darum, die bestehenden im Grundbuch anzumerken, damit das Grundbuch verlässlich darüber Auskunft gibt, ob und welche Belastungen mit Feldwegrechten ein Grundstück aufweist.

Bedingt durch die Modernisierung der Landwirtschaft ist die Verbreiterung der Feldwege von dazumal 6 Fuss oder ca. 1.90 m auf den heutigen Bedarf von 3.50 m notwendig geworden. Diesem Umstand ist bei der Festlegung der öffentlichen Feldwege in den Auflageplänen Rechnung getragen worden.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hat die Gemeinde Schaan bis heute den Unterhalt der Feldwege bestritten.

Wie die Aufnahmen der Neuvermessung gezeigt haben, liegen einige Abschnitte der öffentlichen Feldwege nicht mehr am richtigen Ort.

Nach Abschluss des gegenständlichen Eintragungsverfahrens wird die Gemeinde nach Massgabe des Budgets schrittweise die Rückverlegung dieser Wege an den richtigen Ort in Angriff nehmen.

Nach Behandlung im Gemeinderat wird die Gemeindeverwaltung das in der ausführlichen Information auf der letzten Seite aufgeführte Verfahren in die Wege leiten und die 14-tägige Planaufgabe durchführen.

Das Schreiben der Gemeinde und die "Information über die rechtliche Absicherung der öffentlichen Feldwege im Bereich der Landesvermessung, Los 3 der Gemeinde Schaan" liegen dem Antrag im Entwurf bei. Die beiden Schriftstücke werden den betroffenen Grundeigentümern/-innen eingeschrieben als Einladung zur Planaufgabe zugestellt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Vermarkungskommission die Genehmigung nachstehender Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Durchführung des Planaufgabeverfahrens zur rechtlichen Absicherung der öffentlichen Feldwege im Bereich der Landesvermessung, Los 3 der Gemeinde Schaan in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 01.02.1945 über die Landesvermessung (LGBl. 1945/5).
2. Der Gemeinderat beschliesst grundsätzlich die etappenweise Rückverlegung der am falschen Ort liegenden Feldwegabschnitte auf Kosten der Gemeinde. Die Realisierung der Rückverlegungen erfolgt schrittweise im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten des Gemeindehaushaltes.

Dem Antrag liegen bei

- Informationsblatt mit Begleitschreiben an die betroffenen Grundstückseigentümer
- Auflagepläne „Öffentliche Feldwege im Vermessungsoperat 3 (Los 3)“

Erwägungen

Das "Operat 3" der Vermessungen ist abgeschlossen, bei diesem Antrag geht es um rechtliche Absicherungen. Das Geometer-Büro rechnet damit, dass die gesamte Neuvermessung bis Ende des Jahres 2004 abgeschlossen ist, die Gemeindebauverwaltung geht jedoch davon aus, dass dies länger dauern wird.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Gemeinde die Feldwege nicht kaufen solle, da sie doch eigentlich nichts wert seien. Dazu wird geantwortet, ob dies die Gemeinden denn wirklich wolle? Dies dürfte zum einen kostspielig werden, zum anderen aufgrund der Parzellenstruktur (kleine Parzellen und viele Eigentümer) lange dauern. Ein Kauf sei nicht sinnvoll. Käufe seien allenfalls entlang von Gräben möglich bzw. sinnvoll, dies müsse aber noch abgeklärt werden.

Es wird erwähnt, dass bisher eine "Sammelparzelle" existiert habe, welche alle Feldwege beinhaltet habe. Damit sei das Wegrecht gewährleistet worden.

Die Gemeinde tritt beim vorliegenden Verfahren stellvertretend für alle Grundeigentümer auf. Auch für die Grundstückseigentümer entsteht damit ein gewisser Nutzen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass für den Unterhalt von Gesetzes wegen die Eigentümer zuständig seien, die Gemeinde diesen aber bislang geleistet habe. Mit dem vorliegenden Antrag verpflichtet sich die Gemeinde, die Feldwege nach Möglichkeit (nach den Vorgaben im Budget, im Verlaufe der Jahre) wieder an die richtigen Orte zu verlegen.

Ein Gemeinderat stellt in Bezug auf den Unterhalt die Frage, ob hier nicht der Entscheid betreffend Bürgergenossenschaft abgewartet werden solle? Dazu wird geantwortet, dass nach dem Gesetz der Eigentümer zur Bewirtschaftung verpflichtet sei, ansonsten müsse dies durch die öffentliche Hand erledigt werden (unter Weiterverrechnung der Kosten). Bislang habe es darum nie Diskussionen gegeben. Hier gehe es nur um die Rechtssicherung, das Thema Geld bzw. Weiterverrechnung der Kosten könne später diskutiert werden. Zudem habe nur die Gemeinde die Möglichkeit, die Wege wieder an die richtigen Orte zu verlegen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich nicht um ein neues Modell handle, sondern dass dieses Modell in ähnlicher Form in den 80er Jahren bereits angewendet worden sei.

Es wird angefragt, wie die Akzeptanz der Neuvermessung sei. Dazu wird geantwortet, dass relativ wenig Einsprüche getätigt worden seien. Es sei klar, dass gewisse Diskrepanzen

moniert würden. Die Kommission habe auch bereits einige Entscheide gefällt, gegen einige dieser Entscheide sei Rechtsmittel ergriffen worden. Bislang habe aber immer die Gemeinde Schaan Recht erhalten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

42 Näherbaurechtsvereinbarung - Franz Wachter, Jack Quaderer, Gemeinde Schaan, / Vertragsgenehmigung

Ausgangslage

Franz Wachter, Vaduz beabsichtigt, sein bestehendes Büro- und Wohngebäude an der Schaanerstrasse 23 in Vaduz (Parz. Nr. 1721) aufzustocken. Um den gesamten Kopfbau mit einem durchgehenden Steildach zweckmässig überdachen zu können, wird die Einräumung eines Näherbaurechtes erforderlich.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Vaduz in der Gewerbe- u. Industriezone GI.

Franz Wachter, gelangte deshalb an Jack Quaderer resp. an die Gemeinde Schaan mit den Ansuchen, die Möglichkeiten zur Gewährung eines gegenseitigen Näherbaurechtes zu prüfen.

Die im Süden an die Parz. Nr. 1721 angrenzende Vaduzer Parz. Nr. 1724 steht im Eigentum der Gemeinde Schaan. Jack Quaderer ist wiederum Eigentümer des sich darauf befindlichen Baurechtsgrundstückes Nr. 20360 mit einem selbständigen und dauernden Baurecht für Gewerbegebäude.

Jack Quaderer ist als Baurechtsnehmer grundsätzlich einverstanden, das gegenseitige Näherbaurecht zu gewähren. Ein dahingehender Dienstbarkeitsvertragsentwurf liegt vor. Das Einverständnis des Baurechtsnehmers bedarf auch der Zustimmung des Eigentümers der Stammparzelle (Parz. Nr. 1724), der Gemeinde Schaan.

Anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2004 wurde das Ansuchen um ein Näherbaurecht von Herrn Franz Wachter, Vaduz, in der Baukommission behandelt. Die Baukommission empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Baukommission die Genehmigung des vorliegenden Vertrages - Vereinbarung (gegenseitige Näherbaurechte).

Dem Antrag liegen bei

- Entwurf Vertrag

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Jack Quaderer im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

43 Baugemeinschaft Technopark, Im alten Riet 121, Schaan / Dachbegrünung

Ausgangslage

Dachbegrünungen sind ein probates Mittel, um eine Retention und eine relative Reduktion von Regenwasser im Kanalisationssystem zu begünstigen. Die positiven Aspekte dieser Massnahmen sind sowohl ökologischer als auch ökonomischer Art.

Dies bewog den Gemeinderat (GR-Beschluss vom 24.05.2000, Trakt. 124) von Schaan, während dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 Beiträge zur Finanzierung von Dachbegrünungen zu leisten. Mit GR-Beschluss vom 23. Oktober 2002, Trakt. 250, wurde die Frist für die Förderung neu auf Ende des Jahres 2005 erweitert.

Förderbeitrag

In Anbetracht der Tatsache, dass die bedrohtesten Lebensräume unserer Landschaft nährstoffarme und extensiv bewirtschaftete Standorte sind, werden für die Bemessung von Beitragsleistungen die Kosten von Extensivbegrünungen (CHF/m² : 30.00 – 60.00), resp. die Mehrkosten von Extensivbegrünungen gegenüber einem Kiesdach (CHF/m² : 20.00 – 50.00) beigezogen. Für die Fördermassnahmen wird deshalb, unabhängig von extensiver oder intensiver Begrünung, jeweils für alle Begrünungsarten ein Mittelwert von 30.00 CHF/m² Förderbeitrag gewährt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Fertigstellung und der Abnahme der Dachbegrünung durch die Gemeindebauverwaltung.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Auszahlung von CHF 32'012,70 als Förderungsbeitrag für Dachbegrünungen an die Baugemeinschaft Technopark, Im alten Riet 121, 9494 Schaan.

Dem Antrag liegen bei

- Gesuch für die Förderung von Dachbegrünungen
- Berechnung Dachfläche für Förderbeitrag
- Grundriss Dach Draufsicht

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

44 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse / Ausbautappe 2004 (Kreuzung Reschweg – Staffelweg) Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 28. Januar 2004, Trakt. 15, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den dazugehörigen Kredit. Daraufhin wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten.

Bis zum Einsendeschluss vom Freitag, den 13. Februar 2004, trafen diverse Offerten der verschiedenen Arbeitsgattungen auf der Gemeinde Schaan ein. Die eingegangenen Offerten wurden auf der Gemeinde geöffnet und anschliessend durch das Ingenieurbüro kontrolliert; sie liegen diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 348'736.10 (inkl. MWST)
Kostenvoranschlag CHF 407'751.30
2. Vergabe der **Pflasterungsarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg zur Offertsumme von netto CHF 169'060.30 (inkl. MWST)
Kostenvoranschlag CHF 189'698.80
3. Vergabe der **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Wille AG, Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 82'284.80 (inkl. MWST)
Kostenvoranschlag CHF 90'760.60

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch informiert, dass die Gemeinde Schaan hier den "eigenen Anteil" an den jeweiligen Arbeiten vergebe, d.h. gemäss langjähriger Praxis nur auf die sie selbst fallenden Kosten achte. Die F.L. Regierung lege seit den 90er Jahren alle Posten der jeweiligen Arbeitsgattung zusammen (d.h. die das Land, die Gemeinden und andere Werke betreffenden Teile pro Arbeitsgattung) und vergebe an die dann zusammengerechnet günstigste Firma. Dies sei bereits vor einiger Zeit in einem Vernehmlassungsverfahren so vorgeschlagen worden, aber noch nicht umgesetzt. Werde dieses Modell angewendet, dann erhalte bei Antrag 3. Baumeisterarbeiten, eine andere Firma (aus Schaan) den Zuschlag.

Es wird erwähnt, dass bei der vorliegenden Arbeitsvergabe bei der Anwendung des alternativen Modelles eine Schaaner statt einer Vaduzer Firma den Zuschlag erhalte, dass dies aber z.B. bei einer anderen Arbeitsvergabe umgekehrt sein könne, oder dass bei beiden Modellen eine Schaaner Firma zum Zuge kommen könnte. Der Gemeinderat müsse sich auf jeden Fall auf eine der beiden Zuschlagsvarianten festlegen, ein dauernder Wechsel sei nicht möglich (Rechtssicherheit).

Es wird erwähnt, dass nicht klar sei, ob bzw. wann dieses Verfahren, wie es die F.L. Regierung handhabe, in ein Gesetz einfliesse.

Der Gemeinderat wird informiert, dass bis zu einem Betrag von CHF 200'000.-- keine Klage gegen den Beschluss des Gemeinderates über eine Arbeitsvergabe möglich sei.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass bei einer allfälligen Praxisänderung diese neue Praxis dann beibehalten werden müsse, ein dauernder Wechsel sei nicht möglich.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein solcher Wechsel in Ordnung sei, wenn das Land Liechtenstein dies bereits so praktiziere. Dieser Wechsel werde sowieso einmal fällig werden, jetzt könne man leicht dafür argumentieren.
- Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass dies jetzt wohl leicht falle, die Sachlage aber bei der nächsten Arbeitsvergabe bereits umgekehrt aussehen könnte.
- Ein Gemeinderat fragt, ob ein solcher Wechsel ein Instrument sein könnte, um das einheimische Gewerbe zu schützen?
- Ein Gemeinderat hält fest, dass, wenn zwei Schaaner Firmen jeweils bei beiden "Systemen" die günstigsten seien, massive Probleme auftauchen würden. Es solle im Gemeinderat festgelegt werden, wie dies dann gehandhabt werden solle.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es hier nicht darum gehe, ob eine Schaaner Firma den Auftrag erhalte, sondern um die Glaubwürdigkeit des Gemeinderats, um eine klare Linie. Der Schutz des einheimischen Gewerbes sei in Ordnung, aber man müsse glaubwürdig sein.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es Sinn mache, das gesamthaft günstigste Angebot zu berücksichtigen. Man müsse dann aber bei dieser Praxis bleiben.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man mit der bisherigen Praxis günstiger für die Gemeinde Schaan gekommen sei. Mit der neuen Praxis sei dies nicht unbedingt mehr der Fall.
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Praxis erst dann zu ändern, wenn der Zwang dazu komme. Die jetzige Lösung sei vorteilhafter für die Gemeinde Schaan.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Arbeiten und deren Vergaben dann in ein Generalunternehmer-Richtung laufe? Dazu wird geantwortet, dass dies damit nichts zu tun habe.
- Ein Gemeinderat stellt den **Antrag** für einen sofortigen dauerhaften Systemwechsel analog der Praxis des Landes Liechtenstein.
- Es wird erwähnt, dass ein Wechsel zwar möglich sei, dass dann aber eventuell nicht der für die Gemeinde Schaan günstigste Auftragnehmer zum Zug komme, sondern der gesamthaft günstigste, was für Schaan bedeuten könne, dass die Gemeinde dann ein Auftrag allenfalls teurer zu stehen kommen könnte.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Praxis allenfalls *nach* dieser Auftragsvergabe erst geändert werden könnte. Dies wird verneint: wenn eine Praxisänderung vorgenommen werde, dann sofort.
- Es wird informiert, dass die Frage zu einer solchen Praxisänderung *nicht* von einer betroffenen Firma aufgeworfen worden sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die bisherige Lösung die günstigste für die Gemeinde Schaan sei, dass dies in Ordnung sei und so belassen werden sollte.

Beschlussfassung

1. Der Antrag, einen sofortigen dauerhaften Systemwechsel analog der Praxis des Landes Liechtenstein vorzunehmen wird abgelehnt.
2. Die Vergabe der **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) erfolgt an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 348'736.10 (inkl. MWST).
3. Die Vergabe der **Pflasterungsarbeiten** (Gemeindeanteil) erfolgt an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, zur Offertsumme von netto CHF 169'060.30 (inkl. MWST).
4. Die Vergabe der **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil) erfolgt an die Firma Wille AG, Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 82'284.80 (inkl. MWST).

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Der Antrag für den beschriebenen Systemwechsel erhält 3 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig

45 Primarschule Resch / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 04. Februar 2004 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 90 Möbel

Ebenso am 04. Februar 2004, wurden in Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte folgende Arbeiten nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 90 Ergänzungsmobiliar USM Haller, Vitra

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 19. Februar 2004, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 23. Februar 2004 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt. Aufgrund der Ergebnisse sollen Lose gebildet werden. Somit ist gewährleistet, dass die Gemeinde die wirtschaftlich günstigste sowie die qualitativ beste Lösung erhält.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse beantragt die Gemeindebauverwaltung im Auftrag der Primarschule Resch die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. Möbel, BKP 90

Los Nr. 1, Bibliothekregale, an die Fa. La Casa, Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 49'250.30 inkl. 7.6 % MWSt.

Los Nr. 2, Arbeitstische, Korpusse, Besprechungstische Lehrer Gruppenraum, Schränke, Besuchersessel, an die Fa. Hilti Möbel AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 41'060.60 inkl. 7.6 % MWSt.

Los Nr. 3, PC-Tische, Stapelstühle Holz, an die Fa. Mace AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 18'151.25 inkl. 7.6 % MWSt.

Los Nr. 4, Cafeteria-Tische, Cafeteria-Stühle, Stehtische, an die Fa. Bürolada AG, Vaduz, zur netto Offertsumme von CHF 20'085.75

> *Budget 2004 Anteil CHF 170'000.--* <

2. **Ergänzungsmobiliar USM Haller, Vitra, BKP 90**

an die Firma Thöny AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 63'120.30 inkl. 7,6% MWST.

> *Budget 2004 Anteil CHF 65'000.--* <

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Hubert Hilti bei 1. Möbel, BKP 90, Los Nr. 2 im Ausstand)

Die Arbeitsvergaben werden in der beschriebenen Form genehmigt.

46 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und / oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Haldner-Schierscher Manuela, Bogengasse 120, 9491 Ruggell**

Bauvorhaben: Neubau EFH
Parz. Nr.: 248/II, W2
Standort: Im Bartledura 6

2. **Bauherrschaft: Hoop-Bagladi Elisabeth, Fürst-Johannes-Str. 41, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau EFH
Parz. Nr.: 465/Ia, Wohnzone 2
Standort: Im Hasenacker

3. **Bauherrschaft: Walser Daniel, Gapetschstrasse 10, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Aufstockung auf best. EFH
Parz. Nr.: 189b/Va, W3
Standort: Gapetschstrasse 10

4. **Bauherrschaft: Dünser Walter, Fanalwegle 1, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Aufstockung auf best. EFH
Parz. Nr.: 163a/II, W2
Standort: Fanalwegle 1

5. **Bauherrschaft: Falk Michael, Möliweg 18a, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Anbau Büro an bestehenden Wintergarten
Parz. Nr.: 950/361, Wohnzone 3
Standort: Möliweg 18a

47 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2003 (Laufende Rechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 21.08.2002 aufgrund einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2002. (Massgebend ab 1.1.2002)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.00:

Überschreitungen von 20 % und mehr oder CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.00:

Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Für die Laufende Rechnung des Jahres 2003 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 310'700.00 für die Laufende Rechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
101.318.01	Marktwesen – Kunsthandwerkmarkt	3'000.--	1'100.--

Um den Kunsthandwerkmarkt noch attraktiver zu gestalten und um mehr Leute zu diesem Anlass zu bewegen, wurden die Inserate überregional geschaltet. Dieses Vorgehen war bei der Budgetierung weder vorgesehen noch geplant gewesen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
110.313.00	Polizei – Verbrauchsmaterial	2'800.--	900.--

Aufgrund erhöhter Präsenz in der Gemeinde ist auch der Verbrauch an Benzin angestiegen. Des weiteren mussten neue Bussenzettel angeschafft werden, was Mehrkosten in Höhe von CHF 600.- verursachte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
140.318.02	Feuerwehr – Versicherungen	5'300.--	2'400.--

Die Basler Versicherung hat im Jahr 2003 ihre Vorgehensweise bei der Rechnungsstellung geändert. Aus diesem Grund sind in diesem Jahr die Autoversicherungen doppelt verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
200.314.00	Kindergärten – Baul. Unterhalt durch Dritte	34'000.--	5'400.--

Der Heizkessel im Kindergarten Malarsch ist ausgestiegen und konnte nicht mehr repariert werden. Die Auswechslung des Heizkessels musste aufgrund der Jahreszeit dringend vorgenommen werden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 03. März 2004

25

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.313.00	Schulanlage Resch - Verbrauchsmaterial	25'000.--	7'700.--

Erstmals seit 1998 musste im Schwimmbad der Quarzsand ersetzt werden, was Kosten in Höhe von CHF 3'500.--verursachte. Des weiteren mussten die neuen Böden mit einem Spezialmittel eingelassen werden, was eigentlich im Zuge der Renovation hätte erfolgen sollen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.315.00	Schulanlage Resch – Unterhalt der Mobilien	7'000.--	5'200.--

Die Turngeräte wurden in den letzten Jahren stark beansprucht. Aus diesem Grund drängte sich eine nicht geplante Revision auf, was Kosten in Höhe von CHF 6'700.--verursachte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.00	Schulanlage Resch - Dienstleistungen	110'000.--	59'000.--

Aufgrund weniger Personal wurden die Reinigungen vermehrt einer externen Firma vergeben. Bei der Budgetierung wurden zwar die Lohnkosten gesenkt, die Dienstleistungen aber nicht erhöht. Diesem Umstand ist im Budget 2004 Rechnung getragen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.318.00	GZR Resch – Dienstleistungen	30'000.--	9'000.--

Wegen krankheitsbedingter Ausfälle von Reinigungspersonal mussten die Arbeiten vermehrt an eine externe Firma vergeben werden. Solche zusätzlichen Aufwendungen sind schwer zu planen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
391.318.00	Friedhof – Dienstleistungen	40'000.--	22'000.--

Die Bestattungskosten, die von der Gemeinde übernommen werden, haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'000.-- erhöht (1/3 mehr Todesfälle). Ausserdem musste die Rabattenpflege vermehrt auswärts vergeben werden. Dies wurde mit der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

Protokollauszug über die Sitzung vom 03. März 2004

26

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
640.318.00	Übriger Verkehr – Flexi Abo SBB	10'500.--	11'700.--

Es wurden weit mehr Karten gekauft als angenommen. Diese Kosten sind aber durch 88% wieder mit Einnahmen abgedeckt, sodass der effektive Aufwand sehr gering ist.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.314.01	Abwasserbeseitigung – Baul. Unterhalt	50'000.--	42'000.--

Der Bau des Gewerbehouses von Martin Jehle im Industriegebiet erforderte neue Leitungen und Anschlüsse. Diese nicht budgetierten Kosten belaufen sich auf CHF 36'000.--. Weiter waren mehrere Kanalfertigarbeiten zur Kontrolle diverser Leitungen notwendig.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.315.00	Schuttdeponie Ställa – Übriger Unterhalt	10'000.--	7'100.--

Für den Radlader Kramer Allrad musste aufgrund hoher Auslastung ein aussertourlicher Service durchgeführt werden. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 7'500.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
750.318.00	Gewässerverbauung - Dienstleistungen	35'000.--	46'000.--

Das Wäschgräble war derart verstopft, dass bereits Wasser in die Kanalisation gedrückt wurde und erhebliche Überschwemmungsgefahr bestand. Deshalb musste der ganze Graben gespült und gereinigt werden. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 44'000.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.310.00	Uebr. Umweltschutz – Drucksachen	1'000.--	500.--

Die bestellten und vom Gesetz vorgeschriebenen Feuerungsrapporte für den Kaminfeiger verursachten alleine Kosten in Höhe von CHF 1'256.--

Protokollauszug über die Sitzung vom 03. März 2004

27

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.318.03	Uebr. Umweltschutz – Reinigung WC-Anlagen	20'000.--	25'900.--

Alleine die Reinigung an Fasnacht und Jahrmarkt verursachten Kosten in Höhe von CHF 8'800.--. Dazu kommt, dass die WC-Anlagen immer mehr verunreinigt werden und aufgrund Zeitmangels seitens des Werkhofes die Anlagen nur noch von externen Firmen gereinigt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.318.00	Forstwirtschaft – Dienstleistungen	15'000.--	55'100.--

Aufgrund von unfallbedingtem Ausfall von Forstwartpersonal mussten Arbeitsaufträge extern vergeben werden. Das Konto „810.436.00 Rückerstattungen Versicherungen“ weist Einnahmen von Unfallgelder in Höhe von CHF 50'839.00 aus. Zusätzlich wurden die budgetierten Lohnkosten für Aushilfen im Betrag von CHF 50'000.00 nur zum Teil (angefallene Lohnkosten für Aushilfen CHF 15'000.00) beansprucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.315.00	Holzernte – Unterhalt von Mobilien	15'000.--	8'300.--

Für den grossen Traktor Fendt mussten aus Sicherheitsgründen neue Reifen (CHF 6'400.--) angeschafft werden, die erst im Jahr 2004 geplant waren. Dazu kam noch die unplanmässige Reparatur der Pflanzenschutzspritze.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 309'300.00 für die Laufende Rechnung zu genehmigen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat hält zur Kreditüberschreitung auf Konto 721.315.00 Schuttdeponie Ställa - Übriger Unterhalt nicht auf einen aussertourlichen Service de Radladers zurückzuführen sei, sondern dass diese Maschine kaputtgegangen sei und repariert habe werden müssen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

48 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Heeb Christian Martin Heeb Andreas Norbert Quaderstrasse 7, Schaan	30.04.1973 / St. Gallen 23.04.1977 / Altstätten	Ruggell Ruggell	Geburt Geburt

Antrag

Die Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die in der Ausgangslage erwähnten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 18. März 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher